



23.01.2019

Rede von Ministerin Birgit Honé zum Tagesordnungspunkt 12

**„Auswirkungen des Brexit auf die niedersächsische Fischfangindustrie begrenzen –
Fanggebiete für die Hochseefischerei erhalten“**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 18/1070

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

wie Sie alle wissen, hat das britische Unterhaus das mit der EU verhandelte Austrittsabkommen am 15. Januar mit breiter Mehrheit abgelehnt. Am vergangenen Montag hat Premierministerin May einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorgestellt, über den das Unterhaus am 29. Januar abstimmen soll.

Bislang hat die Premierministerin ein erneutes Referendum ebenso abgelehnt wie einen „exit vom Brexit“, also die Rücknahme der Kündigung. Auch die Forderung der Opposition, einen unregelmäßigen Brexit auszuschließen, hat die Premierministerin abgelehnt. Damit bleibt die Verlängerung der Verhandlungsfrist über den 29. März dieses Jahres hinaus eine Option. Dem müssten jedoch alle EU-Mitgliedstaaten zustimmen, die sich fragen, welchem konkreten Ziel eine Fristverlängerung dienen soll und ob sie dieses Ziel teilen.

Damit ist klar: Das Vereinigte Königreich ist aufgefordert zu erklären, unter welchen Bedingungen es den Austritt aus der EU zu vollziehen gedenkt.

Festzuhalten ist allerdings auch: Die Gefahr eines unregelmäßigen Brexit ist weiter gestiegen. Niemand sollte in dieser Situation auf Zeit spielen.

Was bedeutet das für uns? Die Landesregierung setzt die parallelen Vorbereitungen auf den regulierten und unregelmäßigen Brexit konsequent fort. Während wir hier sprechen, tagt die von uns gegründete Bund-Länder-AG Brexit in Berlin zum 12. Mal. Sie befasst sich mit dem unregelmäßigen Brexit. Auf Antrag Niedersachsens geht es heute um die Versorgungssicherheit bei Arzneimitteln im Fall des unregelmäßigen Brexit.

Was bedeutet diese politische Situation für die Fischfangindustrie?

Dieses Thema war mir stets wichtig, auch, weil es hier um spezifisch niedersächsische Belange geht. Die Belange müssen daher besonders deutlich artikuliert werden. Uns geht es darum, dass es künftig ein Junktim zwischen dem Zugang zu den Fischgründen und dem

Pressestelle Windmühlenstraße 1-2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120 - 9711 Fax: (0511) 120 99 - 9711	www.mb.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mb.niedersachsen.de
--	--	--

Zugang zum EU-Binnenmarkt für Fischprodukte geben muss. Denn die Britinnen und Briten haben natürlich auch ein Interesse, ihren Fang weiterhin in der EU vermarkten zu können.

In dem Entwurf der Politischen Erklärung zum Austrittsvertrag heißt es in diesem Sinne, dass das Fischereiabkommen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen abzuschließen ist.

Dies wäre für die Zeit im Anschluss an den Übergangszeitraum im Fall des geregelten Brexit maßgeblich. Während des Übergangszeitraums würden sich keine Veränderungen wegen des Brexit für die Fischfangindustrie ergeben. Doch gilt der Übergangszeitraum nur für den Fall des geregelten Brexit, der – wie ich ausgeführt habe – unwahrscheinlicher geworden ist.

Kommt es zum unregulierten Brexit, liegen die Dinge ganz anders: Das Vereinigte Königreich wäre ein Drittstaat, der als unabhängiger Küstenstaat über seine Ausschließliche Wirtschaftszone allein bestimmen kann.

Deutsche Fischereifahrzeuge hätten dort solange keinen Zugang, bis die EU ein entsprechendes Fischereiabkommen mit dem Vereinigten Königreich vereinbart hat. Das beträfe nicht nur die britische Ausschließliche Wirtschaftszone, sondern könnte mittelbar auch die für die niedersächsische Fischerei wichtigen Fanggründe in Norwegen betreffen, die ggf. mangels Tauschmöglichkeiten ebenfalls entfallen könnten.

Diese Situation kann, dessen ist sich die Landesregierung bewusst, für einzelne Betriebe durchaus existenzbedrohend sein.

Kommt es für diese zu Stützungsmaßnahmen für die Fischereiwirtschaft? Hier kann ich Ihnen tagesaktuell eine positive Entwicklung aus Brüssel mitteilen: heute wird die EU-Kommission einen Vorschlag zur Anpassung der laufenden Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds vorlegen. Demnach könnten Stilllegeprämien im Falle eines harten Brexit an die betroffenen Fischereibetriebe gezahlt werden. Nach Vorstellung der Kommission soll die Verordnung noch rechtzeitig zum 29. März 2019 in Kraft treten; d.h. der Vorschlag wird in den jeweiligen Gremien im Schnellverfahren behandelt. Die dann erforderliche Kofinanzierung wäre zwischen Bund und betroffenen Ländern noch abzustimmen.

In der Ausschussunterrichtung vom 08. November vergangenen Jahres hatte das MB bereits berichtet, dass die Landesregierung vielen der Forderungen des heutigen Entschließungsantrags bereits nachkommt. Der dort angesprochene „Runde Tisch Brexit“ tagt übrigens am 01. Februar 2019 zum dritten Mal, selbstverständlich wieder mit Vertretern der Fischereiwirtschaft.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern: Die Landesregierung wird sich auch weiterhin und in allen denkbaren Szenarien für die Interessen der niedersächsischen Fischwirtschaft einsetzen.

Das betrifft insbesondere auch die Aushandlung eines neuen Fischereiabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Ein solches Abkommen wird es mittelfristig in jedem Fall geben müssen: Beim geregelten und beim unregulierten Brexit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Pressestelle Windmühlenstraße 1-2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120 - 9711 Fax: (0511) 120 99 - 9711	www.mb.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mb.niedersachsen.de
--	--	--